Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien

1. Tranche – 19. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 13. Mai 2019 bis einschließlich 17. Mai 2019 wurden insgesamt 784.355 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Beginn in einer ersten Tranche mit Bekanntmachung vom 9. Januar 2019 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 10. Januar 2019 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen	Volumengewichteter Durch-
	in Stück	schnittskurs (EUR)
13/05/2019	1.000	27,9249
14/05/2019	177.660	27,9845
15/05/2019	186.100	27,1342
16/05/2019	200.525	27,6523
17/05/2019	219.070	28,8736

Die Geschäfte in detaillierter Form sind gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 auf der Internetseite der OSRAM Licht AG veröffentlicht (https://www.osram-group.de/de-DE/investors/share-information/share-buyback).

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 10. Januar 2019 bis einschließlich 17. Mai 2019 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 1.006.355 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der OSRAM Licht AG erfolgte durch eine von der OSRAM Licht AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

München, den 20. Mai 2019

OSRAM Licht AG

Der Vorstand